



Rat der
Europäischen Union

027530/EU XXVI. GP
Eingelangt am 22/06/18

Brüssel, den 19. Juni 2018
(OR. en)

10278/18

FIN 482

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission |
| Eingangsdatum: | 19. Juni 2018 |
| Empfänger: | Frau Marinela PETROVA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union |
| Betr.: | Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 15/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 |

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 15/2018.

Anl.: DEC 15/2018



BRÜSSEL, 19/06/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 15/2018**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve

| | |
|-----------------|----------------|
| Verpflichtungen | -30 000 000,00 |
| Zahlungen | -30 000 000,00 |

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter
humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

| | |
|-----------------|---------------|
| Verpflichtungen | 30 000 000,00 |
| Zahlungen | 30 000 000,00 |

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 4.6.2018)

| | Verpflichtungen | Zahlungen |
|--|------------------------|-----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 344 600 000,00 | 344 600 000,00 |
| 2 Mittelübertragungen | -51 697 884,00 | -105 021 500,00 |
| 3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2) | 292 902 116,00 | 239 578 500,00 |
| 4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres | 0,00 | 0,00 |
| 5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4) | 292 902 116,00 | 239 578 500,00 |
| 6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres | 262 902 116,00 | 209 578 500,00 |
| 7 Beantragte Entnahme | 30 000 000,00 | 30 000 000,00 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1) | 8,71 % | 8,71 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Verpflichtungen | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00 | 0,00 |
| 2 Verfügbare Mittel am 4.6.2018 | 0,00 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | entfällt | entfällt |

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, sofern die Umstände es erfordern aber auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 4.6.2018)

| | Verpflichtungen | Zahlungen |
|--|------------------------|-----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 1 026 028 642,00 | 1 040 825 501,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 54 294 634,00 | 116 000 000,00 |
| 3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2) | 1 080 323 276,00 | 1 156 825 501,00 |
| 4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres | 911 694 634,00 | 517 100 899,73 |
| 5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4) | 168 628 642,00 | 639 724 601,27 |
| 6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres | 198 628 642,00 | 669 724 601,27 |
| 7 Beantragte Aufstockung | 30 000 000,00 | 30 000 000,00 |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1) | 2,92 % | 2,88 % |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Verpflichtungen | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 314,12 | 91 116,59 |
| 2 Verfügbare Mittel am 4.6.2018 | 314,12 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | 0,00 % | 100,00 % |

d) Begründung

In drei Ländern im Tschadseebecken – Tschad, Kamerun und Nigeria – kam es in den vergangenen Monaten aufgrund laufender Konflikte zu zusätzlichen Vertreibungen von Menschen. In Verbindung mit den Auswirkungen der Dürre und der bevorstehenden Hungerperiode benötigen diese Länder dringend zusätzlich humanitäre Hilfe.

30 000 Flüchtlinge, die vor der Gewalt in der Zentralafrikanischen Republik in den Tschad geflohen sind, sind seit Dezember 2017 im Süden des Tschads angekommen. Außerdem halten sich aufgrund der Gewalttaten von Boko Haram und militärischer Operationen rund 100 000 Binnenvertriebene rund um den Tschadsee auf. Die „magere Jahreszeit“ wird dieses Jahr voraussichtlich bereits drei Monate früher beginnen und nahezu 1 Million Menschen werden auf dringende Ernährungshilfe angewiesen sein.

In der nördlichsten Region Kameruns haben die Auswirkungen der Konflikte im Nordosten Nigerias eine humanitäre Krise verursacht. Aufgrund der Angriffe der letzten Monate entlang der Grenze haben sich die Bevölkerungsbewegungen erheblich verstärkt. Zudem kommt es im Norden Kameruns weiterhin zu Binnenvertreibungen. Durch die anhaltende Trockenperiode ist die Lage bei Wasserversorgung und Hygienisierung weiterhin kritisch.

In Nigeria wurden seit Anfang 2018 wegen des anhaltenden Konflikts weitere 100 000 Menschen vertrieben. Die Ernährungsunsicherheit hat nach wie vor dramatische Ausmaße. Mehr als 3,7 Millionen Menschen benötigen humanitäre Hilfe und während der „mageren Jahreszeit“ wird ihre Zahl auf 5,3 Millionen Menschen steigen.

Zusätzlich zu den für 2018 bereits für diese Länder bewilligten 77,8 Mio. EUR werden insgesamt weitere 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen vor allem für Folgendes benötigt:

- Bereitstellung von Hilfe für neue Vertriebene und Flüchtlinge in den Aufnahmegemeinschaften;
- Bereitstellung von Hilfe, unter anderem Ernährungshilfe und lebensrettender Ernährung, während der Hungerperiode.

Am 23. Mai betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 89,2 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 40,4 % belief. Der Saldo von 57 Mio. EUR, der bei der operativen Reserve unter Berücksichtigung der derzeit in Abwicklung befindlichen Mittel für Verpflichtungen verbleibt, wird benötigt, um auf dringende Krisen bis zum Jahresende reagieren zu können. Die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen müssen im gleichen Umfang aufgestockt werden, da erwartet wird, dass alle derzeit im Haushaltsplan verfügbaren Mittel für Zahlungen für die derzeit geplanten Maßnahmen verwendet werden.

Die Kommission hat auch die Möglichkeit geprüft, Mittel aus anderen Politikbereichen der Rubrik 4 umzuschichten, jedoch ohne Ergebnis. Daher beantragt sie die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2018

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2018 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

| Transfer Ref | Content | Commitment Appropriations from 2018 Reserve (EUR) | Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR) | Payment Appropriations from 2018 Reserve (EUR) |
|--------------|---|---|---|--|
| DEC 07 | Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Rohingya crisis | | 23.403.250 | 15.021.500 |
| DEC 08 | Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Somalia | 11.697.884 | 38.302.116 | 50.000.000 |
| DEC 09 | Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen | 40.000.000 | | 40.000.000 |
| DEC 12 | Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Ethiopia | 35.000.000 | | 35.000.000 |
| DEC 13 | Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Democratic Republic of Congo | 25.000.000 | | 25.000.000 |
| DEC 14 | Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Sudan | 10.000.000 | | 10.000.000 |
| DEC 15 | Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Lake Chad Basin Countries: Chad, Cameroon and Nigeria | 30.000.000 | | 30.000.000 |
| DEC 16 | Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Afghanistan | 20.000.000 | | 20.000.000 |
| | | | | |
| | | | | |
| | Total of Proposals | 171.697.884 | 61.705.366 | 225.021.500 |
| | Remainder | 172.902.116 | 0 | 119.578.500 |
| | Total remainder of commitment appropriations | 172.902.116 | | |